

Antrag **Verkehrslenkende Maßnahmen vor OBI-Markt**

Der BA 19 hat sich in zwei Sitzungen mit Bauvorhaben befasst und sieht sich in seiner ablehnenden Stellungnahme vom Oktober 2008 bestätigt. Aufgrund des positiven Vorbescheides, ist zu befürchten, dass es zu der beabsichtigten Nutzung kommt.

Der BA19 sieht es aber als unabdingbare Voraussetzung dem vorhersehbaren Verkehrschaos durch entsprechende verkehrslenkende und bauliche Maßnahmen entgegen zu wirken. Die vom Bauwerber vorgeschlagenen Maßnahmen sind dabei nicht zielführend!

Der BA 19 fordert vielmehr:

- die Verbreiterungen (Aufweitung etc.) der Hofmannstraße im Bereich der Baumaßnahme auf Kosten des Bauantragstellers durchzuführen. Die derzeitige Hofmannstraße ist für die Abmarkierung einer Abbiegespur ungeeignet. Bereits heute ist die Hofmannstraße zugestaut und kann keinen zusätzlichen Verkehr ohne Aufweitung für eine Aufstellspur mehr aufnehmen. Es liegt auch im Interesse des zukünftigen Verkaufsbetriebes für eine mögliche Erreichbarkeit zu sorgen.
- Kein Wegfall der Parkplätze auf öffentlichem Verkehrsgrund.
- ein Parkmanagement (Schranke mit Ticket beim Einfahren in TG; Frühzeitiger Hinweis, ob Parkhaus besetzt ist ; Leitsystem, etc.) ist unverzichtbar.
- dass der Anlieferverkehr für alle Fahrzeuge nur über die Zielstattstraße erfolgen kann.
- dass die Ausfahrt für Lieferverkehr baulich so gestaltet wird, dass LKWs das „Rechts-Abbiege-Gebot“ in die Hofmannstr. nicht missachten können.